

19.12.2024

Diskriminierung beim Zugang zu Schutzräumen:

Gewalthilfegesetz lässt Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus im Stich

Gewalt ist keine Randerscheinung, sondern ein zentrales Thema in der Mitte unserer Gesellschaft. Das Gewalthilfegesetz würde endlich das Recht auf Schutz vor Gewalt für Frauen und ihre Kinder gesetzlich verankern – das ist ein wichtiges und begrüßenswertes Vorhaben. Der aktuelle Gesetzentwurf ignoriert aber die bestehende Diskriminierung insbesondere geflüchteter und über den Familiennachzug eingewanderter Frauen beim Zugang zu Schutzräumen – so die Kritik von PRO ASYL, DaMigra und der Zentralen Informationsstelle Autonome Frauenhäuser. Gemeinsam fordern sie gesetzliche Nachbesserungen, damit wirklich alle gewaltbetroffenen Frauen Zugang zu Schutz und Hilfe bekommen.

Im Entwurf des Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt fehlt die Berücksichtigung spezifischer Hindernisse, die von Gewalt betroffene Personen in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren daran hindern, wirksamen Schutz zu erhalten. Indem das Gewalthilfegesetz die besonders prekäre Situation dieser Frauen ignoriert, diskriminiert es geflüchtete und migrierte Frauen sowie Kinder und nimmt ihre erhöhte Gefährdung billigend im Kauf.

Anlässlich der Befassung mit dem Gesetzentwurf im Bundesrat am 20. Dezember 2024 positionieren sich PRO ASYL, DaMigra und die Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser zu strukturell diskriminierenden Aspekten des Gewalthilfegesetzes:

„Es gibt mittlerweile unzählige Berichte von Betroffenen und Frauenhausmitarbeiterinnen, die deutlich machen, dass bestehende Regelungen geflüchtete Frauen systematisch vom Schutz ausschließen. Dass die Gesetzgeber diese Berichte ignorieren, ist kein Zufall, sondern Ausdruck einer Politik, die das universelle Menschenrecht auf ein sicheres und gewaltfreies Leben unterschiedlich bewertet – abhängig von der Herkunft der Frauen beziehungsweise deren Aufenthaltsstatus. Diese Ungleichbehandlung zeigt, wie Menschenrechte hierarchisiert und dadurch die Schutzrechte der Marginalisierten aufs Spiel gesetzt werden“, erklärt Dr. Delal Atmaca von DaMigra.

Andrea Kothen von PRO ASYL fordert: *„Die Ungleichbehandlung von gewaltbetroffenen Frauen beim Zugang zu Schutz muss dringend korrigiert werden! Das ergibt sich auch aus der Istanbul Konvention, die den Staat verpflichtet, ausnahmslos alle Frauen vor Gewalt zu schützen.“*

Das Gewalthilfegesetz ist ein wichtiger Meilenstein in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der sich die Ampelkoalition in ihrem Koalitionsvertrag verschrieben hat. Angesichts des zunehmenden gesellschaftlichen Rechtsrucks und der wachsenden migrationsfeindlichen Rhetorik darf ein solch entscheidendes Gesetz jedoch keinesfalls diskriminierende Unterschiede unangetastet lassen und so stillschweigend billigen. Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sind in Deutschland bereits mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt. Dieses Gesetz muss ihnen – ebenso wie allen anderen Frauen – den Zugang zu einem gewaltfreien und sicheren Leben erleichtern.

Fehlende Verbesserungen bei Ehebestandszeit und Wohnsitzauflage

Sowohl die Vorschriften zur Ehebestandszeit als auch zur Wohnsitzauflage behindern die selbständige Schutzsuche von Frauen und ihre schnelle und unbürokratische Aufnahme in einem Frauenhaus. Das Gewalthilfegesetz muss dahingehend dringen nachjustiert und konkretisiert werden, um diese Hürden abzubauen. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass das Aufenthalts- und Asylrecht im Einklang mit der Istanbul-Konvention angepasst und reformiert wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Frauen uneingeschränkten Zugang zu Schutz- und Unterstützungssystemen erhalten.

Britta Schlichting von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, die auch in einem Frauenhaus arbeitet, berichtet aus ihrer Erfahrung: *"Jede Hürde, die durch Gesetze oder Behörden verursacht wird, kann das Leben einer Frau und ihrer Kinder kosten. Die fehlenden Regelungen im Gewalthilfegesetz bedeuten, dass zum Beispiel eine Frau aufgrund einer Wohnsitzauflage nicht in ein Frauenhaus außerhalb ihrer zugewiesenen Kommune fliehen kann."*

Die Regelungen in §31 Aufenthaltsgesetz, die sogenannte „Ehebestandszeit“, verhindert schon lange die rasche Trennung aus gewaltvollen Beziehungen. Demnach kann ein unabhängiger Aufenthaltstitel auch für Betroffene von Gewalt regelmäßig erst nach drei Jahren Ehe in Deutschland erlangt werden. Eine Ausnahme davon über die Härtefallregelung ist mit hohen Hürden verbunden und in der Praxis kaum durchsetzbar. Gewaltausübende Partner nutzen dies zu ihrem Vorteil und drohen der Ehefrau mit Abschiebung durch die Behörden, um weiterhin Macht und Kontrolle über sie auszuüben. Sie und ihre Kinder verharren aufgrund einer drohenden Abschiebung oft viel zu lang in einer gefährlichen Situation.

Auch Beschränkungen beim Aufenthalts- und Wohnort verhindern häufig, dass eine Frau in einem Frauenhaus in einer anderen Kommune oder einem anderen Bundesland Schutz finden kann. Zum einen ist eine größere Entfernung aber oft notwendig, damit die Frau überhaupt sicher sein kann. Auf der anderen Seite gibt es durch die chronische Überlastung aller Frauenhäuser in Deutschland oft keine andere Möglichkeit, als in einer anderen Stadt Zuflucht zu suchen. Zwar gibt es für solche Fälle Härtefallvorschriften. In der Praxis gibt es aber keine Garantie, dass die Wohnsitzauflage aufgrund der Umstände von der zuständigen Ausländerbehörde aufgehoben wird.

Die Forderungen von DaMigra für ein umfassendes Gewalthilfegesetz finden Sie [hier](#).

Die Presseerklärung von PRO ASYL zum Gewalthilfegesetz finden Sie [hier](#).

Die ausführliche Stellungnahme der Autonomen Frauenhäuser zum Gewalthilfegesetz finden Sie [hier](#).



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Mitzeichnende Organisationen:

Amnesty for Women e.V.

Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland e.V.

FEE - Fördern und Erfolge Ernten e. V.

Forum Internationaler Frauen Baden-Württemberg e.V.

Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.

Internationales Frauenforum Hamm e.V.

InPart- Integration durch Partizipation!

Janainas e.V.

KONE-Netzwerk zur Förderung kommunikativen Handelns e.V.

Türkischer Frauenverein Berlin e.V.

ZAN Hilfsorganisation zur Förderung der Rechte afghanischer Frauen e.V.



zan زن





PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



berufliche
Integration **beramí**



Amnesty
for **W**omen

